

Liste der zwingenden Gründe - Einreise aus einem Land der „roten“ Liste:

1. französische Staatsangehörige und ihre Lebenspartner (Ehe oder eheähnliche Lebenspartnerschaft) und ihre Kinder;
2. Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates oder gleichgestelltem Land sowie ihre Lebenspartner (Ehe oder eheähnliche Lebenspartnerschaft unter Vorlage entsprechender Nachweise) und Kinder;
3. Angehörige von Drittstaaten mit einem gültigen Aufenthaltstitel oder Visum für den längerfristigen Aufenthalt für Frankreich oder Europa mit Hauptwohnsitz in Frankreich (lediglich wenn sie Frankreich vor dem 31. Januar 2021 verlassen haben oder für ihre Reise ein zwingender Grund bestand);
4. Personen mit einem Visum für den längerfristigen Aufenthalt zur Familienzusammenführung oder zum Familiennachzug von Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten und Staatenlosen;
5.
 - a. in für die Zulassung an Hochschuleinrichtungen erforderlichen Kursen in „Französisch als Fremdsprache (FLE)“ eingeschriebene Studierende und Studierende, die zu den mündlichen Prüfungen für die Einschreibung an französischen Hochschuleinrichtungen zugelassen oder bereits für den Beginn des Studienjahres 2021/2022 eingeschrieben sind;
 - b. Forschende, die auf Einladung eines Forschungslabors zu Forschungsaktivitäten nach Frankreich kommen und für die eine physische Präsenz unbedingt erforderlich ist, sowie ihre Lebenspartner/innen (Ehe oder eheähnliche Lebenspartnerschaft unter Vorlage entsprechender Nachweise) und Kinder.
6. Personen, die im Land-, See- oder Lufttransportverkehr oder als Anbieter von Transportdienstleistungen arbeiten, einschließlich Fahrer von Transportfahrzeugen mit Gütern, die zur Verwendung in Frankreich bestimmt sind, sowie Fahrer, die auf der Durchreise sind oder als Begleitung mitreisen, um sich zu ihrem Ausgangsort zu begeben oder ausgebildet zu werden)
7. Angehörige von Drittstaaten, die in einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder einer internationalen Organisation mit Sitz oder Büro in Frankreich tätig sind, sowie ihre Lebenspartner und Kinder
8. Personen auf der Durchreise, die sich weniger als 24 Stunden in der internationalen Zone aufhalten